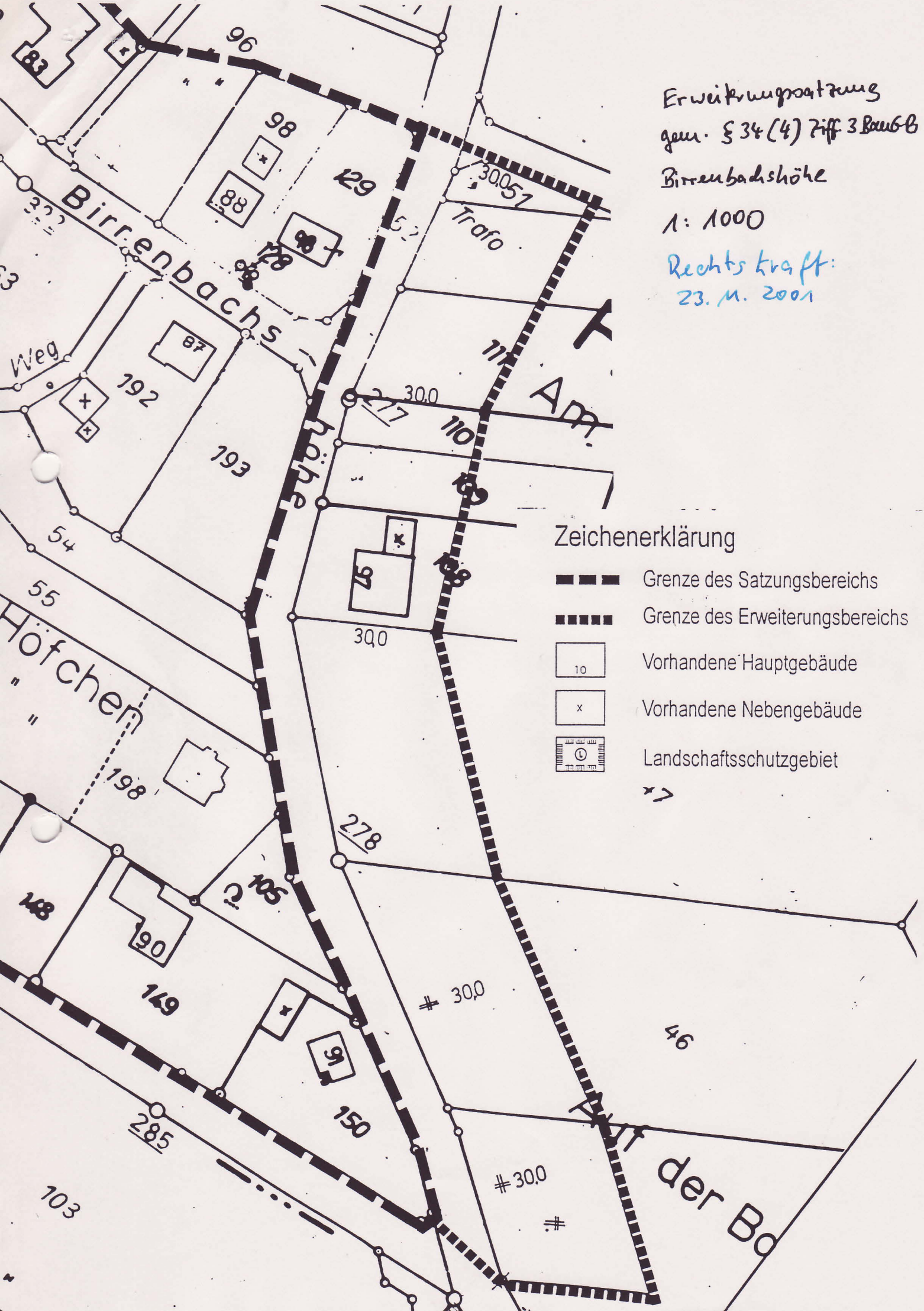
Erweiterungssatzung
gem. § 34 (4) Ziff. 3 BauGB
Birrenbachshöhe
1 : 1000
Rechtskraft:
23. 11. 2001
Zeichenerklärung
Grenze des Satzungsbereichs
Grenze des Erweiterungsbereichs
Vorhandene Hauptgebäude
Vorhandene Nebengebäude
Landschaftsschutzgebiet
Birrenbachshöhe
Weg
Trafo
Am
Höfchen
Auf der Bo
96
98
88
89
87
192
193
54
55
198
148
90
149
105
91
150
285
103
110
108
278
46
30,0
30,05

Satzung

der Gemeinde Much für die Erweiterung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Birrenbachshöhe

Der Rat der Gemeinde Much hat auf Grund des § 34 Abs. 4 Ziffer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2001 (BGBl. I S. 2376) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245), in seiner Sitzung am 15.11.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die seit dem 26.07.1981 rechtskräftige Ortslagenabgrenzungssatzung von Birrenbachshöhe wird entsprechend der Darstellung im beiliegenden Plan im Maßstab 1 : 1000, der Bestandteil dieser Satzung ist, erweitert.

§ 2

Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 20 BauGB für den Geltungsbereich dieser Erweiterungssatzung folgende Maßnahmen festgesetzt:

Ausgleichsmaßnahme 1

Je 100 m² versiegelter Fläche ist auf dem betreffenden Baugrundstück ein Hochstammobstbaum zu pflanzen (s. beiliegende Pflanzliste) und dauerhaft zu unterhalten. Abgängige Bäume sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Ausgleichsmaßnahme 2

Je 100 m² versiegelter Fläche sind auf dem betreffenden Baugrundstück des Weiteren 70 Sträucher der Mindestgröße 2 j.S. o.B. 80 - 120 cm der nachfolgenden Strauchartenliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Bepflanzung ist gruppenartig im hinteren Bereich der Baugrundstücke vorzunehmen. Dabei ist je 1 Strauch auf je 1 m² fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Abgängige Gehölze sind durch Neupflanzungen zu ersetzen. Die Anpflanzungen sind als freiwachsende Hecke zu pflegen. Als Pflegemaßnahme darf die Anpflanzung max. alle 5 Jahre zu max. 50 % auf den Stock gesetzt werden. Folgende Arten sind zu wählen:

Sambucus nigra	(Schwarzer Holunder)
Carpinus betulus	(Hainbuche)
Prunus spinosa	(Schlehe)
Prunus cerasifera	(Wildpflaume)
Prunus padus	(Traubenkirsche)

Cornus mas	(Kornelkirsche)
Cornus sanguinea	(Roter Hartriegel)
Viburnum opulus	(Schneeball)
Salix aurita	(Öhrchenweide)
Salix alba	(Silberweide)
Crataegus monogyna	(Weißdorn)
Malus silvestris	(Wildapfel)
Pyrus silvestris	(Wildbirne)

Sämtliche Pflanzmaßnahmen sind spätestens bis zur Fertigstellung des Gebäudes auf dem jeweiligen Baugrundstück durchzuführen.

§ 3

Hinweis:
Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, 51491 Overath, Tel. 02206/80039, Fax 02206/80517) unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. Auf die §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW wird hingewiesen.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für die Gemeinde Much in Kraft.

Much, den 16.11.2001

Gemeinde Much
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(gez. Henn)

Pflanzliste

1. Liste der zu verwendenden Obstgehölze

a) Apfelsorten

- Weißer Klarapfel
- Gravensteiner
- Goldparmäne
- Oldenburg
- Danziger Kantapfel
- Jakob Lebel
- Schafsnase
- Mautapfel
- Rote Sternrenette
- Boskop
- Winterrambur
- Ontario
- Renette, Luxemburger
- Bohnapfel
- Boikenapfel
- Rabauen
- Winterbanane
- Jakob Fischer
- Herbstrenette

b) Birnensorten

- Frühe aus Trévoux
- Clapps Liebling
- Gute Graue
- Gute Luise
- Köstl. Aus Charneux
- Neue Poiteau
- Großer Katzenkopf

c) Süßkirschen

- Schwarze Knorpelkirsche
- Hedelfinger Riesen
- Schneiders Späte Knorpel
- Gelbe Knorpel

d) Pflaumen/Zwetschgen

- Hauszwetschge
- Wangenheims Frühe
- Große Grüne Reneklode